TECHNISCHE BETRIEBE SEON AG

Gross- und Industriekunden GN.basic - Tarif 2027

Für Kunden in der Grundversorgung mit einem jährlichen Strombezug in der Regel grösser als 50'000 kWh pro Jahr.

Preise – Gültig für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2027

Energietarif	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Arbeitstarif (Einheitstarif)	Rp./kWh	10.90	11.78
Netznutzungstarif			
Arbeitstarif (Einheitstarif)	Rp./kWh	6.00	6.49
allg. SDL des Übertragungsnetzbetreibers	Rp./kWh	0.19	0.21
Stromreserve	Rp./kWh	0.17	0.18
Solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz	Rp./kWh	0.19	0.21
Abgaben			
Leistungen an das Gemeinwesen	Rp./kWh	0.43	0.46
Netzzuschlag nach Art. 35 EnG	Rp./kWh	2.30	2.49
Stromkosten Total	**Rp./kWh**	**20.18**	**21.81**
Grundtarif pro Monat	CHF/Monat	20.00	21.62
Leistung (Monats-Leistungsmaximum)	CHF/kW/Monat	12.00	12.97
Blindenergie	Rp./kvarh	5.00	5.41

- Der Energietarif wird nur dann der TBS geschuldet, sofern sich der Kunde in der Grundversorgung befindet.
- Der Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen wird von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der TBS direkt weitergegeben.
- Der Bund hat die Einrichtung einer Stromreserve beschlossen und wird von der Übertragungsnetzbetreiberin für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der TBS direkt weitergegeben.
- Die solidarisierten Kosten für Netzverstärkungen sowie Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie werden von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der TBS direkt weitergegeben.
- Die Rückerstattung gemäss Art.18 StromVV beinhaltet den durchschnittlichen Arbeitstarif der Netznutzung am Ort der Einspeisung sowie die Kosten für Systemdienstleistungen der Swissgrid, der Stromreserve, dem Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten sowie der gesetzlichen Förderabgabe (Netzzuschlag) exkl. MWST.
- Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen decken die Durchleitungsrechte auf dem öffentlichen Grund.
- Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gemäss Art. 35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien. Sie wird für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der TBS direkt weitergegeben.
- Bei der Leistung wird die höchste während 15 Minuten beanspruchte mittlere Leistung (kW) im Monat gemessen und in Rechnung gestellt.
- Der Blindenergiebezug wird pro Messstelle gemessen. Diese darf höchstens 39.5% des gleichzeitig gemessenen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von cos (φ) = 0.93). Ein allfälliger Mehrbezug an Blindenergie wird gemäss Tarifblatt verrechnet.
- Die Messkosten werden anhand des Tarifblattes Messung zusätzlich in Rechnung gestellt.

TECHNISCHE
BETRIEBE SEON AG

Rechnungsstellung

Die Bezugsperiode ist ein Kalenderjahr. Die TBS ist berechtigt, monatlich, quartalsweise oder halbjährlich abzurechnen oder angemessene Akonto-Rechnungen zu stellen. Die Stromrechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug an eine der TBS zu bezeichnende Zahlungsstelle zu vergüten. Wird die Rechnung nicht innert dieser Frist beglichen, so werden Mahngebühren gefordert und bei wiederholtem Zahlungsverzug wird gegebenenfalls die Stromzufuhr abgeschaltet.

Kündigung des Strombezuges

Der Kunde hat seinen Weg- bzw. Umzug spätestens zehn Werktage im Voraus der Technische Betriebe Seon AG schriftlich über die Homepage www.tbseon.ch oder per Mail an info@tbseon.ch zu melden. Der Kunde haftet für die Bezahlung des bezogenen Stroms und allfälliger Gebühren bis zur Abrechnung und bis zum Ende des Bezugsverhältnisses.

Reglemente

In Ergänzung des vorliegenden Tarifes beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und der TBS auf den jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Elektrizität (AGB) der TB Seon AG.

Dieses Dokument kann unter https://tbseon.ch abgerufen werden.

31. August 2026

Technische Betriebe Seon AG
Mühleweg 3
5703 Seon
www.tbseon.ch